

1 Vertragsabschluss

1.1 Ein Vertrag kommt nur durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters zustande. Angebote ohne Annahmefrist sind unverbindlich.

1.2 Diese Bedingungen gelten, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als verbindlich bezeichnet werden. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter diese ausdrücklich schriftlich anerkennt.

1.3 Alle Vereinbarungen und rechtlich relevanten Erklärungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Textform ist nur ausreichend, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

2 Liefer- und Leistungsumfang

2.1 Der Umfang der Lieferungen und Leistungen ergibt sich ausschliesslich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung des Anbieters, einschliesslich deren Anlagen.

2.2 Der Anbieter ist berechtigt, Verbesserungen oder Änderungen vorzunehmen, sofern diese zumutbar sind und keine Preiserhöhung bewirken.

2.3 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

3 Pläne, Prospekte und technische Unterlagen

3.1 Prospekte und Kataloge sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3.2 Technische Angaben sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich zugesichert wurden.

3.3 Sämtliche Rechte an Zeichnungen, Plänen und technischen Unterlagen verbleiben beim einreichenden Vertragspartner. Die empfangende Partei darf diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung weder vervielfältigen noch Dritten zugänglich machen.

4 Preise

4.1 Alle Preise verstehen sich netto, ab Werk (EXW Interims 2020), zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders vereinbart.

4.2 Nebenkosten wie Fracht, Versicherung, Export-, Transit- und Importbewilligungen, Zölle, Steuern und Verwaltungsgebühren trägt der Kunde.

4.3 Vom Anbieter oder dessen Beauftragten verauslagte Kosten sind gegen Beleg zu erstatten.

5 Preisveränderungen

5.1 Der Anbieter ist zu Preisanpassungen berechtigt, wenn sich Material-, Energie- oder Lohnkosten zwischen Angebot und Ausführung wesentlich ändern.

5.2 Eine Preisanpassung erfolgt auch bei Verlängerung der Lieferfrist aus Gründen gemäss Ziffer 8.

5.3 Preisanpassungen sind zulässig bei Änderungen von Umfang oder Art der Leistungen sowie bei Änderungen gesetzlicher Vorschriften.

5.4 Erfolgt die Leistung auf Grundlage unvollständiger oder später korrigierter Unterlagen

des Kunden, sind hieraus resultierende Mehrkosten zu vergüten.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Rechnungen sind gemäss vereinbarten Bedingungen ohne Abzug fällig; mangels anderweitiger Vereinbarung innerhalb von 10 Tagen netto ab Rechnungsdatum.

6.2 Standard: Produkte 100% innerhalb von 30 Tagen netto; Werkzeuge/Vorrichtungen/Geräte 50% bei Auftragserteilung (10 Tage), 50% nach Fertigstellung (30 Tage).

6.3 Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen von 5% p.a. sowie angemessene Mahngebühren zu verlangen und Lieferfristen entsprechend zu verlängern.

6.4 Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Aufrechnung mit Gegenforderungen steht dem Kunden nur zu, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6.5 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten und weitere Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen.

6.6 Dauert der Zahlungsverzug länger als 30 Tage nach schriftlicher Mahnung an, ist der Anbieter berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

7 Eigentumsvorbehalt

7.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.

7.2 Der Kunde wirkt bei erforderlichen Massnahmen (z. B. Eintragung im Register) auf eigene Kosten mit.

7.3 Der Kunde versichert die Vorbehaltsware gegen übliche Risiken.

8 Lieferfristen

8.1 Die Lieferfrist beginnt nach Vertragsabschluss, Erfüllung behördlicher Formalitäten sowie Eingang vereinbarter Zahlungen oder Sicherheiten.

8.2 Die Lieferfrist verlängert sich bei nicht rechtzeitig eingegangenen Informationen, bei nachträglichen Änderungen sowie bei Ereignissen höherer Gewalt.

8.3 Verzögert der Kunde seine Mitwirkung oder Zahlung, verlängern sich Fristen entsprechend.

8.4 Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über; Lagerkosten trägt der Kunde.

9 Prüfung und Abnahme

9.1 Der Kunde hat Lieferungen/Leistungen unverzüglich zu prüfen und Mängel schriftlich zu rügen; unterbleibt dies, gelten sie als genehmigt.

9.2 Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu melden.

9.3 Der Anbieter ist zur Nachbesserung oder Ersatzleistung zu befähigen, bevor weitere Ansprüche geltend gemacht werden.

10 Gewährleistung und Mängelrechte

10.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Lieferung; bei Lieferverzögerung ohne Verschulden des Anbieters endet sie 18 Monate nach Anzeige der Versandbereitschaft.

10.2 Für ersetzte oder nachgebesserte Teile gilt eine Frist von 6 Monaten, maximal jedoch bis zum Doppelten der ursprünglichen Frist.

10.3 Der Anbieter beseitigt Mängel nach eigener Wahl durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung; nur ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften gelten als zugesichert.

10.4 Kosten der Mängelbehebung trägt der Anbieter im angemessenen Rahmen; Demontage-, Montage- und Transportkosten trägt der Kunde, sofern nicht anders vereinbart.

10.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleiss, unsachgemässe Behandlung, Nichtbeachtung von Anleitungen sowie Eingriffe Dritter.

11 Haftung

11.1 Der Anbieter haftet für direkten Schaden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.2 Die Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

11.3 Die Haftungssumme ist auf den Auftragswert begrenzt, sofern zwingendes Recht nichts anderes bestimmt.

12 Höhere Gewalt

12.1 Als höhere Gewalt gelten Ereignisse, die ausserhalb des zumutbaren Einflussbereichs des Anbieters liegen, welche die Erfüllung der vertraglichen Pflichten verhindern oder wesentlich erschweren. Dazu zählen insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Terroranschläge, Unruhen, Epidemien, Pandemien, staatliche Eingriffe, Arbeitskämpfe, Ausfälle von Strom-, Telekommunikations- oder Datennetzen sowie sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Ereignisse.

12.2 Im Falle höherer Gewalt ruhen die vertraglichen Pflichten der betroffenen Partei für die Dauer der Störung, und vereinbarte Fristen verlängern sich angemessen.

12.3 Dauert die Störung länger als 90 Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Bereits erbrachte Leistungen sind in diesem Fall nach den gesetzlichen Bestimmungen abzurechnen.

13 Datenschutz und Vertraulichkeit

13.1 Der Anbieter behandelt alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten vertraulich und verwendet sie ausschliesslich zur Vertragserfüllung.

13.2 Der Anbieter trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen zum Schutz vor unbefugtem Zugriff.

13.3 Beide Parteien wahren Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, auch über das Vertragsende hinaus.

13.4 Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit dem Schweizer Datenschutzgesetz (CH-DSG) und, soweit anwendbar, der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

13.5 Der Anbieter darf personenbezogene Daten an beauftragte Dienstleister und Geschäftspartner weitergeben, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist.

13.6 Eine Übermittlung in Länder ausserhalb der Schweiz oder des EWR erfolgt nur, wenn ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist.

13.7 Personen, deren Daten verarbeitet werden, haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Widerspruch.

14 Geistiges Eigentum

14.1 Alle Rechte an gelieferten Waren, erbrachten Leistungen und Unterlagen verbleiben beim Anbieter.

14.2 Dem Kunden wird ein nicht übertragbares, nicht exklusives Nutzungsrecht zum vereinbarten Zweck eingeräumt.

14.3 Jede Nutzung über den Vertragszweck hinaus bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters.

14.4 Mit Beendigung des Vertrags erlöschen sämtliche dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

15 Vertragsdauer und Kündigung

15.1 Verträge gelten, sofern nicht anders vereinbart, auf unbestimmte Zeit.

15.2 Beide Parteien können mit einer Frist von drei Monaten schriftlich kündigen.

15.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

16 Gerichtsstand und anwendbares Recht

16.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16.2 Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters.

16.3 Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz oder Wohnsitz zu belangen.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.

17.2 Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, wird sie durch eine zulässige Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

17.3 Sprachenregelung: Massgeblich ist die deutsche Fassung dieser AGB.